

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

Unternehmenskennung (LEI-Code):

Anlagestrategien:

- Offensive Nachhaltig
- Chancenorientierte Nachhaltig
- Ausgewogene Nachhaltig
- Defensive Nachhaltig

529900REDZ151VJNW143

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

● ● ● Ja

● ● Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____ %

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____ % an nachhaltigen Investitionen

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____ %

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die Verwaltung eines Portfolios mit nachhaltiger Anlagestrategie erfolgt, neben der Einhaltung der grundsätzlichen Anlagestrategie, auch konsequent mittels Umsetzung von ESG-Kriterien. Das Portfoliomanagement investiert hierbei in Unternehmen, die die ökologischen, die sozialen und die Aspekte der Unternehmensführung berücksichtigen.

Im Rahmen des Investmentprozesses der Berücksichtigung dieser Kriterien greift die Bank auf die umfangreiche Datenbank unseres ESG-Research-Anbieters ISS-ESG zurück. Im Zuge dessen berücksichtigt die Bank den EKD-Leitfaden (Leitfaden für ethisch-nachhaltige Geldanlage in der Evangelischen Kirche Deutschland) und hier die darin enthaltenen Ausschlusskriterien. Mit Hilfe der umfangreichen Datenbanken werden im Ergebnis Unternehmen zur Anlage ausgeschlossen, die nicht mit dem EKD-Leitfaden konform sind (Negativ-Screening).

Der Clarity AI-Score von Infront liegt ergänzend als Vergleichsinformation bereit.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Bei der Allokation von Aktien investiert die nachhaltige Vermögensverwaltung weltweit in Aktien von Unternehmen, die neben ökonomischen auch Umwelt- und Sozialkriterien in ihre Firmenstrategie einbeziehen. Mit Hilfe der umfangreichen Datenbank unseres ESG-Research-Anbieters ISS-ESG werden im Ergebnis Unternehmen zur Anlage ausgeschlossen, die nicht mit dem EKD-Leitfaden konform sind (Negativ-Screening durch den EKD-Filter).

Die Allokation in Anleihen wird gem. dem Investmentansatz der Bank vorgenommen, unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeitspräferenzen der Bank. Als Beispiel ist bei der Anwendung des Filters EKD-Leitfaden bei Staatsanleihen auch eine Analyse durch ISS-ESG erforderlich, da z.B. US-Staatsanleihen aufgrund der in Amerika existierenden Todesstrafe nicht allokiert werden dürfen.

Im Rahmen der Auswahl von Fonds greift die Bank auf die gem. dem Investmentprozess der Bank für Fonds ermittelten Titel zurück. Darüber hinaus werden auch in Exchange Traded Funds (ETF) Investments vorgenommen, sofern sie die definierten Ausschluss- und Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen und erfüllen. Das so entstandene Anlageuniversum wird anhand unseres Drittanbieters ESG-ISS gegen den EKD-Fonds-Filter gelegt, um so die Berücksichtigung der Nachhaltigkeitskriterien zu gewährleisten und das Anlageuniversum bestimmen zu können.

- Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigten werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die Finanzportfolioverwaltung verfolgt weder nachhaltige Investitionen, noch werden die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Bei der Allokation von Anlageinstrumenten berücksichtigt die Bank innerhalb des Anlageprozesses für die genannten Strategien auch bestimmte wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Dabei wird unter Zuhilfenahme des EKD-Leitfadens eine Ausschlussdefinition angewendet. Diese lautet in Anlehnung an den EKD-Leitfaden:

Unternehmen mit mehr als 5 % Umsatz in einem der folgenden Geschäftsbereiche (Auszug):

- Unternehmen, die an Entwicklung, Herstellung und Handel von Rüstungsgütern sowie unabhängig vom Umsatzanteil an Entwicklung, Herstellung und Handel von geächteten Waffen und Atomwaffen maßgeblich beteiligt sind
- Unternehmen, die Spirituosen (Mindestalkoholgehalt 20 Volumenprozent) herstellen
- Unternehmen, die Tabakwaren herstellen
- Unternehmen, die kontroverse Formen des Glücksspiels betreiben
- Unternehmen, die Produkte herstellen, die die Menschenwürde durch verunglimpfende und erniedrigende Darstellungen von Personen verletzen
- Unternehmen, die gentechnisch verändertes Saatgut herstellen
- Unternehmen, die Atomenergie produzieren
- Unternehmen, die Kohle fördern und/oder einen Anteil von mehr als 1 Prozent an der globalen Kohleförderung haben und
- Unternehmen, die unkonventionelle Förderung von Öl und Gas betreiben

Ebenfalls aufgrund kontroverser Geschäftspraktiken werden ausgeschlossen

- Unternehmen, die selbst oder deren Zulieferer systematisch Menschenrechte verletzen (im Sinne der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte) und
- Unternehmen, die systematisch gegen globale Normen, die Prinzipien im Global Compact oder die OECD-Leitlinien für Multinationale Unternehmen verstößen

Darüber hinaus werden folgende Ausschlusskriterien für Staaten genutzt:

- Staaten, deren Friedensstatus als sehr niedrig eingestuft wird
- Staaten, die die Todesstrafe praktizieren
- Staaten, die als „nicht frei“ klassifiziert werden
- Staaten, die als besonders korrupt wahrgenommen werden
- Staaten mit Mängeln in der Bekämpfung der Geldwäsche, Steuerhinterziehung, Terrorismusfinanzierung und der Finanzierung von Massenvernichtungswaffen
- Staaten, die das Paris-Abkommen nicht ratifiziert haben und/oder ihre sich daraus ergebenden Verpflichtungen nicht einhalten

Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie bestimmt die Struktur des Kundenportfolios unter Berücksichtigung der drei widerstreitenden Anlageziele „Vermögenszuwachs“ (Rendite), „Vermögenserhalt“ (Sicherheit) und „Verfügbarkeit des Vermögens“ (Liquidität). Es sind Abstufungen zwischen eher sicheren und eher risikoreichen Anlagestrategien festgelegt. Grundsätzlich kann zwischen rentenorientierten, aktienlastigen und ausgewogenen Portfolios unterschieden werden.

Die Verwaltung eines Portfolios unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit erfolgt neben der Einhaltung der grundsätzlichen Anlagestrategie auch konsequent mittels Umsetzung der ESG-Kriterien. Das Portfoliomanagement der Otto M. Schröder Bank AG investiert hierbei in Unternehmen, die die ökologischen, die sozialen und die Aspekte der Unternehmensführung berücksichtigen.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die Bank orientiert sich bei der Auswahl der Anlageinstrumente an dem Negativ-Screening anhand des EKD-Leitfadens. Der EKD-Leitfaden, umgesetzt durch einen EKD-Filter für Aktieneinzeltiltel und Fonds, lässt nur die Ergebnisse f (false) und t (truth) zu. Und das Anlageuniversum bildet sich demnach aus den Werten mit dem Kennzeichen f.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmens-führung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Bank orientiert sich bei der Auswahl der Anlageinstrumente an die bewerteten Werte von ISS-ESG, die zum einen gegen den EKD-Filter gelegt wurden. Zum anderen wird der Norm-Based-Research-Faktor genutzt. Dieser Faktor von ISS ESG ist die Lösung, um Investoren Einblicke in die Einhaltung globaler Normen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung von/durch Unternehmen zu geben. Berücksichtigt werden somit die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung. Insbesondere werden dabei Themen/Indikatoren bewertet in Bezug auf:

Corporate Governance, mit folgenden Themen/Indikatoren:

- Zusammensetzung und Unabhängigkeit des Verwaltungsrats
- Vergütung
- Aktionärsrechte
- Prüfungs- und Rechnungslegungspraktiken

sowie Geschäftsethik, mit folgenden Themen/Indikatoren:

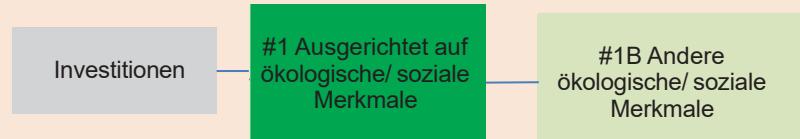
- Kodex der Unternehmensexethik
- Verfahren zur Einhaltung von Vorschriften (Compliance)



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Es sollen ausschließlich Investitionen ausgerichtet an ökologischen oder sozialen Merkmalen getätigt werden. Nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung werden nicht angestrebt.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

#2 Andere Investitionen: keine

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten, die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Für die Strategien Nachhaltigkeit werden Derivate keine eingesetzt.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

- Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich **fossiles Gas und/oder Kernenergie¹** investiert?

Ja

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Die Angabe des Anteils der Gesamtinvestitionen in der Grafik „2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen“ unterliegt Schwankungen. Dieser Wert kann zwischen 0 % und 100 % liegen. Diese Angabe erlaubt keinen Rückschluss auf die zukünftige tatsächliche Vermögensallokation.

- Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermögliche Tätigkeiten?

Die Finanzportfolioweraltung strebt keinen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel an, die gemäß der Taxonomie-Verordnung (Verordnung (EU) 2020/852) als ökologisch nachhaltig einzustufen sind. Daher wird auch kein Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermögliche Tätigkeiten angestrebt.

Ermögliche Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichen darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

¹ Tätigkeiten im Bereich **fossiles Gas und/oder Kernenergie** sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht** berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Die Finanzportfolioverwaltung strebt keinen Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel an.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Es fallen keine Investitionen unter #2 Andere Investitionen.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<http://schroederbank.de/nachhaltigkeit>

- Geschäftspartner, Gewerkschaften und Sozialpartner, Zivilgesellschaft und NGOs, Regierungen, Analysten und Wissenschaftler